

Regierungsratsbeschluss

vom 28. April 2009

Nr. 2009/701

Änderung des Volksschulgesetzes (als Folge der Reform der Sekundarstufe I) Festlegung der Standorte zum Führen einer Sekundarschule P (Progymnasium)

1. Ausgangslage

Mit dem Volksentscheid vom 26. November 2006 wurde die Reform der Sekundarstufe I genehmigt. Die Sekundarstufe I wird neu folgende Schultypen umfassen: Sekundarschule P (Sek P, Progymnasium), Sekundarschule E (Sek E, Erweiterte Anforderungen), Sekundarschule B (Sek B, Basisanforderungen).

1.1 Aufgabe und Anbieter der Sekundarschule P

In der Sekundarschule P werden die Schüler und Schülerinnen auf die gymnasiale Maturitätsschule vorbereitet. Die Sek P dauert zwei Jahre und richtet sich an etwa 15 bis 20 Prozent der Schüler und Schülerinnen eines Jahrgangs. Das Ziel ist, mit einem einheitlichen progymnasialen Unterricht auf den Übertritt in die Maturitätsschule vorzubereiten. Die Sek P hat eine eigene Lektionentafel und einen besonderen Fächerkanon. Die Sek P ist Teil der Sekundarstufe I und somit Teil der Volksschule. Die Sek P wird aber teilweise von Mittelschulen geführt: in Solothurn und Olten von den Kantonsschulen, ferner vom Regionalen Gymnasium Laufental-Thierstein in Laufen (dort nach dem Lehrplan des Kantons Basel-Landschaft). Als verantwortliche Verwaltungsstelle für die Kantonsschulen ist das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) für diese Angebote zuständig.

Die Bildung von Schulzentren liegt grundsätzlich im Aufgabenbereich der Gemeinden. Ein Sekundarschulzentrum ist definiert als eine Geleitete Schule der Sek I (Volksabstimmung "Gute Schulen brauchen Führung" vom 24. April 2005), welche sich als organisatorische Einheit an einem Standort und in einer Schulanlage versteht.

Als Vorgabe wurde in der Abstimmungsbotschaft 2005 festgelegt, dass an Sekundarschulen mit einer Sek P sämtliche Sekundarschultypen (Sek P, Sek E und Sek B) mindestens parallel zu führen sind. Als durchschnittliche Abteilungsgrösse sind 22 Schüler und Schülerinnen vorgesehen (Minimum 16, Maximum 26).

Gestützt auf den am 1. April 2009 in Kraft getretenen § 44^{bis} Absatz 2 des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969 (BSG 413.111) bestimmt der Regierungsrat für die Sekundarschule P die Schulträger, die Standorte sowie das Einzugsgebiet der einzelnen Schule nach dem Gebot der Ressourcenoptimierung.

1.2 Bereits gesetzte Anbieter

Aus Gründen der Effektivität, aber auch der Effizienz soll an höchstens zehn Standorten eine Sek P angeboten werden.

In der Botschaft zur Abstimmungsvorlage wurden bereits sechs Standorte und Anbieter gesetzt. Es sind dies die Kantonsschulen der beide Städte Olten und Solothurn, das Regionale Gym-nasium Laufenthal-Thierstein in Laufen, die Sekundarschulen in Grenchen, Balsthal und Bättwil.

Mit den Mittelschulen als Anbieter einer Sek P kann eine vertikale Anbindung an die Maturitätsschulen erzielt werden. Sie sind dafür verantwortlich, dass ein Wissenstransfer sowohl von der Sekundarstufe I in die Gymnasien und von den Gymnasien in die Sek P stattfindet. Die Sek-P-Klassen an den Kantonsschulen haben deshalb Referenzcharakter für die übrigen Sek-P-Klassen im Kanton.

Weitere Schulträger erhielten bis zum 31. Dezember 2008 die Gelegenheit, Gesuche zur Führung einer Sekundarschule P einzureichen, wenn sie die Bestimmungen wie Klassengrössen, Parallelität und Infrastruktur nachhaltig erfüllen können.

1.3 Gesuche per 31. Dezember 2008

Am 31. Dezember 2008 sind vier Gesuche und eine Absichtserklärung beim Departement für Bildung und Kultur (DBK) eingetroffen:

- Der Zweckverband Kreisschule Wasseramt Ost möchte eine Sek P in Derendingen führen.
- Der Zweckverband Kreisschule Bellach-Lommiswil-Selzach stellt Antrag für eine Sek P in Selzach im Verbund mit Grenchen und Bettlach.
- Die Zweckverbände Kreisschule Bechburg und Kreisschule Gäu setzen sich für einen Sek-P-Standort im Gäu ein. Der Standort ist wahlweise Oensingen oder Neuendorf.
- Die Gemeinden des Niederamts (Bezirksschulkreis Schönenwerd und Zweckverband Kreisschule Mittelförsen) wollen als „Sekundarschule Niederamt“ Sek-P-Klassen an den zwei Standorten Obergörsen und Schönenwerd führen.

Zudem reichte die Kreisschule Untergäu eine Absichtserklärung zur Führung eines Sek-P-Standes in Hägendorf ein. Die Sek P könnte laut Absichtserklärung in Zusammenarbeit mit der Kreisschule Gäu entstehen. Ein Gesuch wurde aufgrund fehlender Infrastruktur aber nicht gestellt.

2. Erwägungen

2.1 Gesuch des Zweckverbands Kreisschule Wasseramt Ost

Das Gesuch gibt formal über die geforderten Inhalte wie beteiligte Gemeinden, Rechtsform, Nachweis der erforderlichen Schülerzahlen, Schülertransport, Anzahl qualifizierter Lehrpersonen und Nachweis des Raumangebots für alle Sekundarschultypen Auskunft.

Im Zweckverband Schulkreis Wasseramt Ost sind 15 Gemeinden beteiligt: Aeschi, Bolken, Deitingen, Derendingen, Etziken, Halten, Heinrichswil-Winistorf, Hersiwil, Horriwil, Hüniken, Kriegstetten, Luterbach, Oekinggen, Steinhof und Subingen.

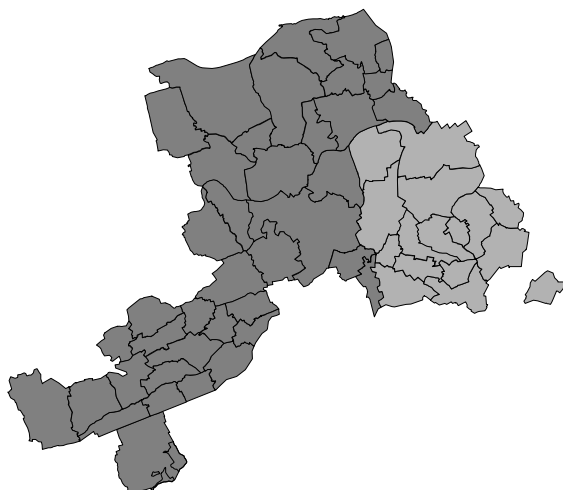
Das Einzugsgebiet hat eine Bevölkerungszahl von 21'200 Personen. Jährlich treten derzeit circa 240 bis 250 Jugendliche in die Sekundarstufe ein.

Die Statuten des Zweckverbands sehen den mittelschulvorbereitenden Unterricht vor. Mit dem Regierungsratsbeschluss vom 18. Mai 1999 (RRB Nr. 1999/1005) wurde dem Zweckverband beim Bau des „Oberstufenzentrums oz13“ in Subingen die Auflage gemacht, den mittelschulvorbereitenden Unterricht am Standort Derendingen/Luterbach zusammenzufassen.

2.1.1 Beurteilung des Gesuchs Zweckverband Kreisschule Wasseramt Ost

Die Jahrgangsstatisik zeigt, dass die Kreisschule Wasseramt Ost die geforderte Anzahl Schüler und Schülerinnen bei einem Anteil von 17,5 % für eine Parallelführung zumindest in den nächsten Jahren aufbringt.

Anzahl Schüler und Schülerinnen der Standorte Wasseramt Ost und Solothurn bei einem Anteil von 17,5 %:



Geburtsjahr	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Einschulung Sek	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
P-Schüler/innen										
Solothurn	115	120	113	107	108	111	102	110	98	100
Wasseramt	42	38	40	38	36	36	32	32	31	33
P-Klassen										
Solothurn	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Wasseramt	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2

Es zeigt sich, dass sich die durchschnittliche Abteilungsgrösse von 22 Jugendlichen nicht erreichen lässt. Die Richtzahl bewegt sich zwischen dem geforderten Durchschnitt und der Minimalgrösse von 16. Eine Vergrösserung des Einzugsgebiets auf die angrenzenden Gemeinden Rechterswil und Obergerlafingen würde die Schülerzahl leicht anheben und ein Einbezug der Gemeinde Zuchwil würde die Abteilungsgrösse sichern.

Die drei genannten Gemeinden sind jedoch traditionell für den maturitätsvorbereitenden Unterricht auf das heutige Untergymnasium in Solothurn ausgerichtet. Mit einem Schreiben der jeweiligen Gemeinderäte haben die drei Gemeinden den Wunsch nach einer Zuteilung an die Kantonsschule Solothurn denn auch bekräftigt.

Die Sekundarstufe I der Kreisschule Wasseramt Ost bietet alle Sekundarschultypen an. Die Schülertransporte sind für die ganze Sekundarstufe I geregelt.

2.1.2 Antrag auf Bewilligung

Das Departement für Bildung und Kultur (DBK) beantragt, dass dem Gesuch der Kreisschule Wasseramt Ost entsprochen wird. Als Einzugsgebiet sollen die Gemeinden des Zweckverbandes bestimmt werden.

Die Bewilligung soll vorerst auf sechs Schuljahre beschränkt werden, da zu Beginn des Schuljahres 2017/2018 die Minimalgrösse nur noch äusserst knapp gesichert wäre.

Im Jahr 2015/2016 soll eine Überprüfung der Eckwerte vorgenommen werden, die über eine Weiterführung oder Sistierung eines Sek-P-Standortes im Schulkreis Wasseramt Ost ab dem Schuljahr 2017/2018 Auskunft gibt. Es ist geplant, diese Prüfung gesamtkantonal durchzuführen.

Die Gesuchsteller wurden über den Antrag des DBK an den Regierungsrat schriftlich informiert.

2.2 Gesuch des Zweckverbandes Kreisschule Bellach-Lommiswil-Selzach (Schulkreis BeLoSe)

Der Schulkreis BeLoSe möchte in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Bettlach und Grenchen eine dezentrale Sek P unter dem Begriff Sek P Oberer Leberberg mit Standorten in Selzach und Grenchen führen.

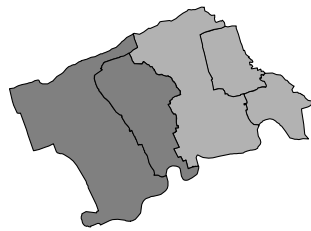
Das Gesuch erläutert die Zusammenarbeit, die in einem öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrag der beteiligten Gemeinden bzw. dem Zweckverband erfolgen soll. Der mögliche Einsatz von Lehrpersonen wie auch die Anbindung an den öffentlichen Verkehr wird dargelegt. Für die Darstellung der Schülerzahlen werden für die gewünschte Zeitperiode die Vorgaben verändert. Die Gesuchsteller bezweifeln die prozentuale Zuteilung von 17,5 Prozent und erachten diese als zu klein. Sie setzen für ihre Region einen Anteil von 25 Prozent als objektiv voraus.

2.2.1 Beurteilung des Gesuchs Zweckverband Schulkreis Bellach-Lommiswil-Selzach (BeLoSe)

Zu den von den Gesuchstellern genannten Prozentgrössen für die Zuteilung zur Sek P ist Folgendes festzuhalten: Die Zuteilungsgrösse für eine Sek P ist mit dem kantonalen Übertrittsverfahren auf 15 bis 20 Prozent festgesetzt. Eine regionale Disparität ist innerhalb dieser Bandbreite gut möglich, allerdings erscheint eine Erhöhung auf 25 Prozent sehr hoch zu sein. Die Ressourcierung einer P-Klasse in Selzach wäre aber nur mit diesem veränderten Parameter sinnvoll. Für die Gemeinden Bettlach und Grenchen wiederum sind die Entwicklungen der Anzahl Schüler und Schülerinnen ähnlich.

Anteil Schüler und Schülerinnen der Schulkreise BeLoSe und sowie Grenchen und Bettlach bei einem Anteil von 17,5 %:

Eine Parallelführung von Sek-P-Klassen in Grenchen wird beim Wegfall der Schüler und Schülerin-



Geburtsjahr Einschulung Sek	1998 2011	1999 2012	2000 2013	2001 2014	2002 2015	2003 2016	2004 2017	2005 2018	2006 2019	2007 2020
P-Schüler/innen										
Grenchen/Bettlach	33	30	32	35	32	28	31	31	33	25
BeLoSe	18	18	19	16	15	14	15	17	12	13
P-Klassen										
Grenchen/Bettlach	2	1	2	2	2	2	2	2	2	1
BeLoSe	1	1	1	1	-	-	-	1	-	-

nen aus Selzach fraglich. Die Gesuchsteller haben dies selbst erkannt. Sie würden im Falle von zu wenig Schülerinnen und Schülern alle Kinder des Schulkreises BeLoSe nach Grenchen schicken.

2.2.2 Antrag auf Ablehnung

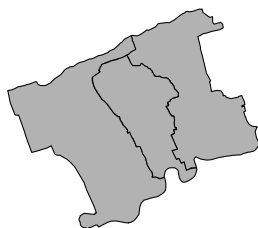
Das Gesuch kann aus verschiedenen Gründen nicht befürwortet werden.

Ein zusätzlicher Standort im Bezirk Lebern war nie Gegenstand der Abstimmungsvorlage. Die dezentrale Führung der Sek P entspricht nicht den Vorgaben einer Standortkonzentration des progymnasialen Unterrichts. Diese Konzentration ist durchaus physisch und nicht nur organisatorisch zu verstehen, sofern keine geografischen oder verkehrstechnischen Ausnahmen zu berücksichtigen sind.

Die notwendige Anzahl Schüler und Schülerinnen wäre für den Schulkreis BeLoSe oder für den Standort Grenchen nach den vorgegebenen Berechnungsgrundlagen nur sehr kurzfristig gesichert.

Aufgrund der angeführten Erläuterungen empfiehlt das DBK, dieses Gesuch abzulehnen. Der Standort Grenchen soll deshalb mit Schülerinnen und Schülern aus Grenchen, Bettlach und Selzach geführt werden. Die Gesuchsteller wurden über den Antrag des DBK schriftlich informiert.

Grenchen/Bettlach/Selzach bei einem Anteil von 17,5 %:



Geburtsjahr Einschulung Sek	1998 2011	1999 2012	2000 2013	2001 2014	2002 2015	2003 2016	2004 2017	2005 2018	2006 2019	2007 2020
P-Schüler/innen Grenchen	39	37	38	41	38	32	36	35	37	29
P-Klassen Grenchen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1

2.3 Gesuch für einen Standort Sek P im Gäu

Die Region Gäu wurde in der Botschaft zur Reform Sek I als möglicher Standort für eine Sek P genannt. Die Gemeindepräsidentenkonferenz Gäu (GPG) hat diese Absicht begrüsst und ein Einstehen für einen Standort Gäu mehrmals unterstrichen. Die GPG hat den Kreisschulen Bechburg und Gäu ein Mandat zur Einreichung eines Gesuchs erteilt, wobei kein Standortentscheid gefällt wurde. Beide Zweckverbände haben das Gesuch fristgerecht eingereicht. Die beiden Standorte seien gemäss Gesuchseingang als Standortalternativen wahrzunehmen.

Die Gesuche sind ausführlich gehalten und geben formal Antwort zum Schülertransport, zu den benötigten Lehrpersonen und zur Infrastruktur je Standort. Die Schülerzahlen werden bezogen auf den jeweiligen Standort aufgeführt.

Es wird speziell darauf hingewiesen, dass die Region Gäu eine Wachstumsregion ist, was mit dem Regierungsratsbeschluss vom 25. April 2006 (RRB Nr. 2006/826) zur kantonalen Bevölkerungsprognose als Planungsgrundlage bestätigt wurde.

Die Region Untergäu (Gemeinden Hägendorf, Gunzgen, Kappel und Rickenbach) hat im Weiteren eine Absichtserklärung für einen Sek-P-Standort in Hägendorf in Zusammenarbeit mit Neuendorf eingereicht. Im Moment ist der Zweckverband Untergäu allerdings nicht in der Lage, die notwendige Infrastruktur anzubieten.

2.3.1 Beurteilung des Gesuchs Standort Sek P im Gäu

Die Errichtung eines Sek-P-Standortes in der Region Gäu kann nicht ohne Einbezug der gesetzten Standorte erfolgen. Aus regionalpolitischen und historischen Gründen führt die Bezirksschule Balsthal ein Progymnasium, das zurzeit auch von Schülerinnen und Schülern aus den Gemeinden Oensingen und zeitweise Kestenholz besucht wird. Weiter wurde Balsthal im Richtplan 2000¹⁾ als Zentrumsge-
meinde festgelegt. In der Botschaft zur Abstimmung zur Sek-I-Reform wurde der Standort Balsthal gerade auch auf Grund dieser regionalpolitischen Überlegungen gesetzt. Der Standort Balsthal erfüllt

¹⁾ Der Richtplan legt die künftige Besiedlung und Nutzung des Kantons in den Grundzügen fest. Er koordiniert die raumwirksamen Tätigkeiten durch behördenverbindliche Festlegungen und Beschlüsse.

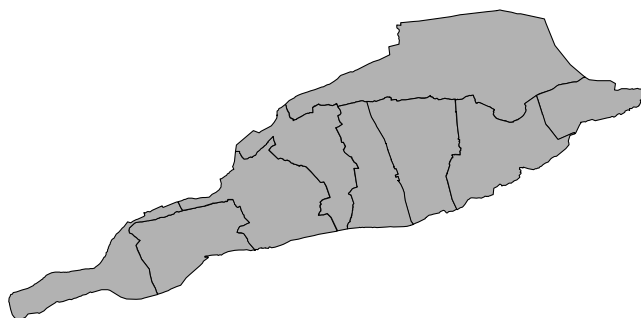
2.3.3 Auswirkungen auf den Standort Balsthal

Für den Standort Balsthal hat dieser Entscheid insofern Auswirkungen, als ohne die Schüler und Schülerinnen aus Oensingen eine Parallelführung nicht möglich ist. Das Thal ist eine der strukturschwachen Regionen des Kantons Solothurn. Die Schule übernimmt darin eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe.

Der gesetzte Standort Balsthal soll gerade aus regionalpolitischen und geografischen Gründen erhalten bleiben. Jugendliche aus dem Bezirk Thal sollen die Möglichkeit haben, maturitätsvorbereitenden Unterricht in ihrem Bezirk zu besuchen. Die Anfahrtswege der Schüler und Schülerinnen aus den Gemeinden Gänsbrunn und Welschenrohr sowie von den Jurahöfen sind so oder so lang. Eine Einfachführung von Sek-P-Klassen wird deshalb erlaubt.

Die Entwicklungen der Region Thal und der Gemeinde Oensingen verlaufen gegenläufig. Die Bevölkerung in der Region Thal nimmt ab, diejenige in Oensingen zu. Diese Entwicklung ist für die nächsten Jahre zu beobachten. Wie in der Region Wasseramt und im Niederamt ist somit eine Bewilligung für die nächsten sechs Jahre (bis Ende Schuljahr 2016/2017) vorzusehen. Mit der gesamtkantonalen Prüfung der Eckwerte im Schuljahr 2015/2016 ist die weitere Ausrichtung der Standorte zu überprüfen.

Sek-P-Klassen im Thal bei einem Anteil von 17,5 %:



Geburtsjahr	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Einschulung Sek	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
P-Schüler/innen										
Thal	29	29	32	25	26	26	23	24	21	25
P-Klassen										
Thal	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1

Der Regierungsrat begrüsst es in jedem Fall, wenn die Region Gäu sich für das Führen einer Sekundarstufe I organisatorisch zusammenschliessen könnte und substantielle Zusammenarbeitsregelungen mit der Kreisschule Thal aufnehmen würde.

2.4 Gesuch für einen Sek-P-Standort im Niederamt

In der Abstimmungsbotschaft wurde auf Grund der Grössenverhältnisse erwähnt, dass im Niederamt ein Sek-P-Standort möglich wäre. Insgesamt weist die Region Niederamt die Anzahl Schüler und Schülerinnen auf, die zur Führung eines Sek-P-Standes notwendig sind. Die Zahlen bewegen sich für eine Parallelführung zwischen der Minimalgrösse von 16 und dem Durchschnittswert von 22 Schülerinnen und Schülern. Die Parallelführung von Klassen wurde als Gelingensbedingung für eine gute Vorbereitung auf die Maturitätsschulen hin kommuniziert.

Das Problem im Niederamt ist die Führung einer Sek P an einem einzigen Standort. Dieses Problem konnten die betroffenen Gemeinden nicht lösen, da die Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr für keinen Standort ideal ist.

Das eingegangene Gesuch der Region Niederamt ist umfassend. Es zeigt auf, dass für die Sek P eine Sekundarschule Niederamt mit einem organisatorischen Dach konstruiert werden soll, das die Bedingungen der Einheit erfüllt. Die „Sekundarschule Niederamt“, wie sie auch im Gesuchstitel genannt wird, wird vorläufig ausschliesslich für den Typus der Sekundarschule P herangezogen. Die Zusammenarbeit soll in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag mit einem Leitgemeindemodell geregelt werden. Die Sekundarschultypen B und E werden rechtlich weiterhin davon unabhängig organisiert. Die Lehrpersonen sollen von der Leitgemeinde der Sek P im Teilpensum angestellt werden. Die übrigen Lehrpersonen werden durch den Zweckverband der Kreisschule Mittlegösgen oder der Leitgemeinde Schönenwerd, die die Sek B und E abdeckt, angestellt werden. Örtlich werden die Sek-P-Klassen in Obergösgen oder in Schönenwerd geführt.

2.4.1 Beurteilung des Gesuchs Sek-P-Standort im Niederamt

Das Gesuch des Niederamts beantwortet die Fragen bezüglich der erforderlichen Lehrpersonen und der Infrastruktur an beiden Standorten. Der Schulweg wird – gemäss der Logik der dezentralen Standorte – jeweils nur für einen Standort aufgezeigt. Wäre es möglich, die Sekundarschule P Niederamt an einem Standort zu führen? Durch die ungünstigen Verkehrsflüsse der zehn Gemeinden des Niederamtes untereinander ist dies schwierig. Bei einem Standort Schönenwerd ist die Anfahrt aus Lostorf, Rohr und Stüsslingen unbefriedigend. Bei einem Standort Obergösgen (Schulstandort Mittulgösgen) ist die Fahrt von Eppenberg-Wöschnau unbefriedigend, aus Gretzenbach und Däniken wenig befriedigend. Der Schulweg müsste somit durch einen teuren Schülertransport gelöst werden.

Die beiden Standorte weisen unterschiedliche Schülerressourcen aus. Auch bei einer dezentralen Führung der Sek P Niederamt müssen dem Standort Mittulgösgen auch Schüler und Schülerinnen aus einer oder mehreren Gemeinden aus dem Gebiet des heutigen Schulkreises Schönenwerd zugewiesen werden.

Sek-P-Schüler und Schülerinnen an den Standorten Mittulgösgen und Unteres Niederamt:



Geburtsjahr Einschulung Sek	1998 2011	1999 2012	2000 2013	2001 2014	2002 2015	2003 2016	2004 2017	2005 2018	2006 2019	2007 2020
P-Schüler/innen Niederamt	35	41	44	37	37	42	35	33	31	35
P-Klassen Niederamt	2	2	2	2	2	2	2	2	1	2

Die Bedingungen für einen einzigen Sek-P-Standort Niederamt sind – wie aufgezeigt – ungünstig. Die Region ist verkehrsmässig schwierig. Für die Gemeinden des Niederamts als Grenzregion müssen zudem auch in anderen Bereichen spezielle Lösungen gesucht werden.

2.4.2 Antrag auf Bewilligung

Die Schule kann in dieser Situation Hand bieten, die Sek-I-Reform so umzusetzen, dass die Schulen ein organisatorisches und administratives Dach erhalten, womit erstmals wirklich eine „Sekundarschule Niederamt“ entsteht. Die beiden Schulkreise führen damit alle Sekundarschultypen (B, E und P) je an einem Ort. Mittelfristig sind insbesondere die Aussenstandorte in den Gemeinden Gretzenbach, Däniken und Niedergösgen auch einzubeziehen. Kurzfristig ist die vorhandene Infrastruktur dieser Gemeinden reformkonform zu nutzen.

Das DBK beantragt, das Gesuch für eine Sek P an der Sekundarschule Niederamt mit folgender Bedingung zu bewilligen: Die Klassengrössen der Sek P sind innerhalb der Sekundarschule Niederamt auszugleichen.

Wie bei den andern auf Bewilligung beantragten Gesuchen soll diese Bewilligung auf sechs Jahre bis Ende Schuljahr 2016/2017 befristet werden. Die Nachhaltigkeit der zu erreichenden Eckwerte wird ab dem Schuljahr 2015/2016 überprüft.

Die Gesuchsteller wurden über den Antrag des DBK mündlich informiert. In ihrer Stellungnahme haben die Gesuchstellenden von den Standorten wie auch von den Bedingungen zustimmend Kenntnis genommen.

Der Regierungsrat sieht in Übereinstimmung mit dem DBK die Gemeinde Schönenwerd als Leitgemeinde der Sekundarschule Niederamt.

3. Kostenfolgen

Die Bewilligung von neuen Sek-P-Standorten hat Auswirkungen auf bestehende Standorte. Die Schüler und Schülerinnen werden auf zusätzliche Standorte verteilt. An den kraft Volksabstimmung gesetzten Standorten werden deshalb weniger Parallelklassen geführt werden können. Der Aufbau von Klassen an den neuen Sek-P-Standorten lässt sich aber nicht vollständig mit einem Rückgang an den andern Orten kompensieren. Folgende Auswirkungen sind deshalb zu erwarten:

- Am Sek-P-Standort Wasseramt werden zwei neue Sek-P-Klassen pro Jahrgang geführt, während am Standort Solothurn durch den Weggang von Schülerinnen und Schülern anstelle von sechs Klassen noch fünf geführt werden.
- Am Sek-P-Standort Gäu wird es ebenfalls zwei neue Sek-P-Klassen in Oensingen oder in Neuendorf geben.
- Der Standort Balsthal wird auf eine Sek-P-Klasse reduziert.
- An der Sek P Niederamt entstehen wiederum zwei neue Klassen.
- Somit können am Standort Olten anstelle von heute sechs Klassen nur noch vier respektive drei Klassen pro Jahrgang geführt werden.

Sek-P-Klassen in Olten bei einem Anteil von 17,5 %:



Geburtsjahr Einschulung Sek	1998 2011	1999 2012	2000 2013	2001 2014	2002 2015	2003 2016	2004 2017	2005 2018	2006 2019	2007 2020
P-Schüler/innen Olten	76	80	72	71	69	69	72	71	65	72
P-Klassen Olten	3	4	3	3	3	3	3	3	3	3

Berechnungen mit den Geburtenjahrgängen 1999 bis 2003 und dem angenommenen Anteil von 17,5 Prozent zeigen auf, dass infolge der neuen Standorte gesamthaft jeweils eine zusätzliche Klasse pro Jahrgang entsteht. Die durchschnittliche Klassengrösse wird zwischen 16 und 21 Schülerinnen und Schülern liegen. Der angestrebte Durchschnittswert von 22 Jugendlichen ist nicht zu erreichen.

Die Besoldungskosten für eine Sek-P-Klasse belaufen sich auf rund 180'000 Franken. Die zweijährige Sek P löst gemäss den oben gemachten Berechnungen zwei zusätzliche Klassen aus, die damit eine Kostenfolge von jährlich 360'000 Franken haben. Der Kanton übernimmt davon gemäss § 4 Absatz 1 Lehrerbesoldungsgesetz vom 8. Dezember 1963 (BSG 126.515.851.1) 43,75 %. Diese Mittel sind im Finanzplan eingestellt.

4. Beschluss

Gestützt auf § 44^{bis} Volksschulgesetz vom 14. September 1969 (BSG 413.111) wird beschlossen:

- 4.1 Sek-P-Klassen werden an den Standorten Balsthal, Bättwil, Derendingen, Grenchen, Laufen (Gymnasium Laufenthal-Thierstein), Neuendorf, Olten (Kantonsschule Olten), Niederamt (Schönenwerd/Mittelgösgen) und Solothurn (Kantonsschule Solothurn) geführt. Die Sek-P-Standorte sind für sechs Schuljahre (bis Ende Schuljahr 2016/17) festgelegt. Im Jahr 2016 wird die Situation gesamtkantonal analysiert und neu beurteilt.
- 4.2 Der Zweckverband Kreisschule Thal führt Sek-P-Klassen in Balsthal. Dem Standort Balsthal sind die Gemeinden Aedermannsdorf, Balsthal, Gänsbrunnen, Herbetswil, Holderbank, Laupersdorf, Matzendorf, Mümliswil-Ramiswil und Welschenrohr zugeordnet.
- 4.3 Der Zweckverband Oberstufenzentrum Leimental führt Sek-P-Klassen in Bättwil. Dem Standort Bättwil sind die Gemeinden Bättwil, Hofstetten-Flüh, Metzerlen-Mariastein, Rodersdorf und Witterswil zugeordnet.

- 4.4 Der Zweckverband Wasseramt Ost führt Sek-P-Klassen in Derendingen. Der Standort Derendingen umfasst die Gemeinden Aeschi, Bolken, Deitingen, Derendingen, Etziken, Halten, Heinrichswil-Winistorf, Hersiwil, Horriwil, Hüniken, Kriegstetten, Luterbach, Oeking, Steinhof und Subingen.
- 4.5 Die Einwohnergemeinde Grenchen führt Sek-P-Klassen. Dem Standort Grenchen sind die Gemeinden Bettlach, Grenchen und Selzach zugeordnet.
- 4.6 Das Gymnasium Laufenthal-Thierstein in Laufen (BL) bietet einen mittelschulvorbereitenden Unterricht für die solothurnischen Gemeinden Bärschwil, Beinwil, Breitenbach, Büsserach, Erschwil, Fehren, Grindel, Himmelried, Kleintützli, Meltingen, Nunningen und Zullwil an.
- 4.7 In der Region Olten werden die Sek-P-Klassen an der Kantonsschule Olten geführt. Dem Standort Olten sind die Gemeinden Boningen, Dulliken, Gunzgen, Hauenstein-Ifenthal, Hägendorf, Kappel, Olten, Rickenbach, Starrkirch-Wil, Trimbach, Wangen bei Olten und Wisen zugeordnet.
- 4.8 Die Zweckverbände Kreisschule Bechburg und Kreisschule Gäu führen Sek-P-Klassen in Neuendorf. Dem Standort Neuendorf sind die Gemeinden Egerkingen, Füllbach, Härkingen, Kestenholz, Oensingen, Neuendorf, Niederbuchsiten, Oberbuchsiten und Wolfwil zugeordnet.
- 4.9 Die Sekundarschule Niederamt führt Sek-P-Klassen in Obergösgen und Schönenwerd. Der Sekundarschule Niederamt sind die Gemeinden Däniken, Eppenberg-Wöschnau, Gretzenbach, Lorf, Niedergösgen, Obergösgen, Rohr, Schönenwerd, Stüsslingen und Winznau zugeordnet.
- 4.10 In der Region Solothurn werden die Sek-P-Klassen an der Kantonsschule Solothurn geführt. Dem Standort Solothurn sind die Gemeinden Aetkofen, Aetingen-Brittern, Balm bei Günsberg, Balm bei Messen, Bellach, Biberist, Bibern, Biezwil, Brügglen, Brunnenthal, Feldbrunnen, Flumenthal, Gerlafingen, Gossliwil, Günsberg, Hessigkofen, Hubersdorf, Kammersrohr, Küttigkofen, Kyburg-Buchegg, Langendorf, Lohn-Ammannsegg, Lommiswil, Lüsslingen, Lüterkofen-Ichertswil, Lütterswil-Gächliwil, Messen, Mühledorf, Nennigkofen, Niederwil, Oberdorf, Obergerlafingen, Oberramsern, Rechterswil, Riedholz, Rüttenen, Schnottwil, Solothurn, Tscheppach, Unterramsern und Zuchwil zugeordnet.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (7) KF, VEL, MM, YJP, DK, em, LS
 Amt für Volksschule und Kindergarten (48) Wa, YK, Li, SB, KI, SI, di, rf, Kanzlei
 Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (4) AB, LB, HB, RD
 Amt für Kultur und Sport (4)

Staatskanzlei

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Postfach 123, 4528 Zuchwil

Gemeindepräsidien der Solothurner Einwohnergemeinden

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn

VSL-SO, Thomas von Felten, Sälischulhaus, Schmiedengasse 22, 5012 Schönenwerd

SKLV, André Müller, Reckholderweg 37, 4515 Oberdorf

SKLB, Beat Häfeli, BBZ Olten, Aarauerstrasse 30, 4600 Olten

VPOD AG/SO, Sekretariat, Postfach 4209, 5001 Aarau

Verband Schulverwaltungen Aargau/Solothurn, SCASO, Anita Tschanz-Gerber, Schulverwaltung Bettlach, Postfach 116, 2544 Bettlach

Medien (jae)

Mitglieder der Resonanzgruppe (Versand durch AVK)

FdP, Ruedi Bieri, Werkhofstrasse 59, 4509 Solothurn

CVP, Stefan Müller, Dorfstrasse 6, 4715 Herbetswil

Grüne, Christof Schelbert, Bleichmattstrasse 15, 4600 Olten

SVP, Ursula Müller-Spahn, Allmendstrasse 79, 2540 Grenchen

SP, Andreas Ruf, Köllikerstrasse 66, 5014 Gretzenbach

LSO, Roland Misteli, Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn

VSEG, Urs Müller, Hersiwilerweg 1, 4556 Aeschi

SKLV, Dr. Robert Brawer, Amanz Gressly-Strasse 33, 4500 Solothurn

SKLB, Mario Clematide, Postfach 268, 4601 Olten

VSL-SO, Adrian Van der Floe, Schöllerstrasse 1, 4552 Derendingen

Handelskammer, Roland Fürst, Feldstrasse 4, 4617 Gunzgen

Gewerbeverband, Andreas Gasche, Subingenstrasse 43, 4566 Oekingen